

FOX Group

Unachtsamkeiten bei personenbezogenen Daten

Sicherheitskräfte eines Security-Unternehmens in Spanien wurden von einer renommierten Ferienanlage beauftragt die Zugänge mittels einer ausgedruckten Gästeliste zu kontrollieren. In dieser Liste waren die Namen mit Apartmentnummer, ihre Staatsangehörigkeit inkl. Ausweis- und Passnummern sowie Angaben zu der Aufenthaltserlaubnis der eingeladenen Gäste sichtbar.

An der Pforte der Ferienanlage lag die Liste für alle einsehbar, was regelmäßig dazu führte, dass fremde Personen Einblick erhielten und davon Fotos machten. Nach einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhielt der Betreiber der Ferienanlage für diese Nachlässigkeit beim Schutz der personenbezogenen Daten seiner Gäste von der örtlichen Aufsichtsbehörde ein empfindliches Bußgeld. Darüber hinaus wurde der Betreiber aufgefordert, den Sachverhalt innerhalb einer Frist abzustellen.

Dieses Ereignis zeigt zumal, dass Betreiber auch für das Verhalten seiner Dienstleister einstehen müssen und Auftragsverarbeitungsverträge folglich konkrete Sicherheitsanforderungen enthalten sollten.

Thema 1

Unachtsamkeiten
bei
personenbezogenen
Daten

Thema 2

Die EU wird
zum
Reisebusunter-
nehmen oder
der Digitale
Omnibus

Thema 3

Notfallkontakte im
Unternehmen





Die EU wird zum Reisebusunternehmen oder der Digitale Omnibus

Der Gesetzgeber in Brüssel hat endlich erkannt, dass die Regelwerke, die in den letzten Jahren verabschiedet wurden, starke Überschneidungen zum Beispiel beim Schutz von personenbezogenen Daten beinhalten. Um es für alle Akteure transparenter zu gestalten, hat die EU einen koordinierten Gesamtansatz zur Angleichung und Abstimmung unterschiedlicher Regelwerke beschlossen. Den digitalen Omnibus. Man spricht hier auch von einem digitalen Regel-Ökosystem, welches die Plattformen Daten, KI, Cybersicherheit und Verbraucherrechte verbinden soll. Zentrale Bausteine sind Data Act, AI-Act, DSGVO, ePrivacy Verordnung und Cybersicherheitsrecht.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, wurden unterschiedlichste Interessengruppen angesprochen. Die Rückmeldungen fielen sehr differenziert aus. So war der Wirtschaftsverband Bitkom erleichtert, über den Willen, die digitale Regelwelt der EU einzufangen. Naturgemäß waren Datenschutzorganisationen anderer Meinung und forderten, dass der Datenschutz nicht sinken darf, so die Stiftung Datenschutz.

Auf dem diesjährigen Data Protection Day, der EU-Kommission, am 28.01.2026, wurde der Entwurf der zwei Gesetzespakete, die am 19. November 2025 vorgestellt wurden, dann auch heftig diskutiert. Vertreter der Datenschutzorganisationen befürchten einen historischen Rückschritt für die digitalen Grundrechte. Während der Abgleich von unterschiedlichen Normen für Vertreter der Industrie nur der Anfang sein kann, sehen sie sich doch einer Regulierungsflut gegenüber.

Eine Teilnehmerin forderte dazu auf, die Definition von personenbezogenen Daten noch stärker zu vereinfachen, um am Ende ein Schwarz-Weiß-Bild zu erhalten.

Bei all der Diskussion ist Datenschutz der Garant für die Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen in der EU. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist im Grunde kein Gesetzesprodukt. Es ist eine zivilisatorische Infrastruktur für eine datengetriebene Welt. Unternehmen sind aufgefordert, Datenschutz als außergewöhnliches Alleinstellungsmerkmal zu erkennen, was es marketingtechnisch ebenso zu heben gilt, wie den Begriff „Made in Germany“, dessen Ursprung eine Verunglimpfung deutscher Produkte darstellen sollte, der aber zum Markenzeichen deutscher Qualität geworden und der zu einem internationalen Werbeslogan avanciert ist.

FOX Group

Notfallkontakte im Unternehmen

In Deutschland ist es Pflicht, Arbeitsunfälle im Verbandbuch zu dokumentieren. Notfallnummern und Fluchtpläne helfen im Notfall für die Situation vor Ort. Denn trotz höchster Behutsamkeit und regelmäßiger Arbeitsschutzschulung der Mitarbeitenden können unerwartet unangenehme Situationen auftreten, sowohl auf dem Arbeitsweg als auch am Arbeitsplatz. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist in allen Unternehmen notwendig und aus Sicht des Datenschutzes mit technischen und organisatorischen Maßnahmen -analog wie digital- problemlos umsetzbar.

Doch was ist, wenn plötzlich gesundheitliche Probleme auftreten, die Erste Hilfe erfordern? Häufig stellt sich am Arbeitsplatz dann die Frage, wer neben Ersthelfern zusätzlich informiert werden soll. Wenn Beschäftigte dann nicht ansprechbar sind, ist es durchaus sinnvoll, zu wissen, welche Kontaktpersonen im Falle eines Notfalls vom Unternehmen benachrichtigt werden sollen, denn diese wissen häufig über Vorerkrankungen, Allergien oder notwendige Medikamente Bescheid und können helfen.

Ratsam ist es, die Notfallkontakte zentral zu speichern und für eine Vertretungsregelung in Abwesenheit zu sorgen, insbesondere dann, wenn die Kontaktstelle selbst Erste Hilfe benötigt. Eine Information, wo diese Kontakte zu finden sind und wer im Notfall darauf zugreifen darf, sollte selbstverständlich sein.

Sinnvoll ist es, den Notfallkontakt über seine Funktion zu informieren, um im Ernstfall zu verhindern, dass diese Person ablehnt, weil sie mit der anstehenden Aufgabe überfordert sein könnte.

Werden als Notfallkontakt nur Vor- und Nachname, Mobilnummer und ggf. Beziehung zur/m Beschäftigten hinterlegt, handelt es sich nicht um besonders schützenswerte Daten. Danach ist in regelmäßigen Abständen sicherzustellen, dass die hinterlegten Daten aktuell sind.

Impressum

complimant AG, Edt 4, 84558 Kirchweidach

Vorstand: Franz Obermayer, Ann-Karina Wrede

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Volkmer

Telefon: +49 8683 99390-40

E-Mail: info@complimant.de / datenschutz@complimant.de

www.complimant.de

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht: Traunstein

Registernummer: HRB 20500 Steuernummer: 141/120/07009

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a

Umsatzsteuergesetz: DE274380239

Verantwortlich für den Inhalt nach §18 Abs. 2 MStV Franz Obermayer